

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/214
Datum der Freigabe: 06.11.2015

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	06.11.2015
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Andreas Jaich		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Arnis	25.11.2015	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	15.12.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen (§ 1 Abs.2 GemHVO).

Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschluss für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12. 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	548.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	542.800 EUR
	einem Jahresüberschuss von	5.400 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	504.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	454.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	85.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder- Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	1,47 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2.	Gewerbsteuer	350 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

Stadt Arnis
Der Bürgermeister

Kugler

